

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber wir fühlen trotzdem deutlich, daß in den Tiefen der Volkseele immer noch eine gewisse intuitive Abwehr gegen den ersten Schritt der Frau in die Politik sprunghaft ist. Auch wenn sie sich heute noch nicht laut bemerkbar macht, dürfen wir sie nicht übersehen, jene Mauer von eingefleischten Vorurteilen, ängstlichen Bedenken und halbsittlichem Besäufnis der traditionellen Vormachtstellung. Da diese Mauer durch die beschränkten Mittel unserer Propaganda zum Wanken gebracht werden kann, scheint heute noch fraglich, ob sie nicht ab und zu der Wunsch entzündet, einmal in drastischer Ein-

drücklichkeit zu zeigen, wie absolut unentbehrlich und unerlässlich die Mitwirkung der Frau in der Öffentlichkeit schon heute geworden ist. Wenn die Bernerinnen trotz mancherlei Schwierigkeiten sich stets wieder aufs erfolgreiche für ihre Sache einsetzen, der Wunsch der Zeit und der tatkräftigen Unterstützung vieler, sehr vieler Genossen betrachten, kann man sie es nicht nur im Gedanken an ihren eigenen kleinen kantonalen Bereich, sondern in der Gewißheit, daß unser beiderseitiger Anfang für die ganze schweizerische Bewegung zum Wegbereiter werden kann.

J. B.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

41. Generalversammlung in Lausanne

3. und 4. Oktober 1942

in der Aula der Universität, Palais de Rumine, Place de la Riponne

Tagesordnung:

Samstag, den 3. Oktober, 14.15 Uhr:

1. Begrüssung der Delegierten;
2. Jahresbericht des Vorstandes;
3. Jahresbericht der Quästorin;
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen;
5. Probleme der Familienzulagen: Aus der Arbeit der Gesetzesstudienkommission (Frl. Dr. A. Quinche, Lausanne);
6. Väter und Mütter von morgen: Aus der Arbeit der Erziehungskommission (Frl. Dr. M. Evard, St. Sulpice);
7. Presse und Frauenbewegung (Frau F. Amstutz, Bern, Redaktorin am „Bund“); Nach jedem Bericht Diskussion.
8. Grundsätzliches der Preiskontrolle und seine Anwendung in der Praxis (Herr R. Pahud, Chef der eidg. Preiskontrolle, Montreux);

9. Verschiedenes.

Ca. 16.30 Uhr Teepause.

20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung im Hotel de la Paix;
Einladung der Waadtländer Frauenvereine.

Sonntag, 4. Oktober, 10 Uhr:

- Frauenerwerbsarbeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit (Frl. Valentine Weibel, lic. jur., Genf);
- Die Beziehungen zwischen Stadt und Land (Herr Staatsrat F. Porchet, Lausanne, Chef des waadtländischen Departementes für Landwirtschaft, Industrie und Handel).
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel de la Paix.

Noch einmal „Frau Pirau“

Zu diesem Artikel in Nr. 37 äußert sich ein bekannter Werbemanager in den folgenden Ausführungen:

Ordnung und Reinlichkeit sollen uns das Leben angenehmer gestalten. Werden sie aber zum Selbstzweck erhoben, so ist dies ein Zeichen dafür, daß das feiselige Gleichgewicht gestört ist. „Frau Pirau“ ist in unserer Bevölkerung bedauerlicherweise recht zahlreich vertreten, wenn auch die Fälle nicht immer so stark sind, wie der so treffend gefasste Der Postenstil hierbei sich bei arm und reich, bei hoch und niedrig, bei der Frau, besonders, wenn sie gelumpert ist, einen ihr nicht liegenden Beruf auszuüben, die sich Dienstmädchen hält, ja, wie bei der, welche den Haushalt selbst besorgt, bei der alleinlebenden Frau und auch bei der Hausangestellten selbst. Wer etwas Beobachtungsgabe und Einfühlungsfähigkeit besitzt, wird in vielen Fällen schon selbst gemerkt haben, daß von ihm ergriffene Frauen nicht ausgeglichen sind. In der Regel wird der Postenstil durch neurotische Störungen verursacht, und zwar durch Störungen des intimen Gefühlslebens. Hat man Gelegenheit, solche Frauen zu begutachten, so stellt sich meist heraus, daß sie in ihrem Empfindungsleben durch eine falsche, verlogene Erziehung geschädigt wurden, sehr oft, weil ihre Mütter unter ähnlichen Schwierigkeiten litten, wie sie selbst. Aber auch sonstige ungünstige Milieubedingungen in der Jugend oder schwere feiselige Erschütterungen durch sexuelle Erlebnisse können die Schuld tragen.

Wenn diese Frauen in vielen Fällen noch fähig sind, feiselige Gefühle auf das andere Geschlecht zu übertragen, so ist aber das körperliche Gefühlsleben gestört, sei es, daß sie nur ungenügend oder überhaupt nicht empfinden, sei es, daß sie den Mann ablehnen oder gar mit Ekel erfüllt sind, wenn er sich ihnen zu nähern sucht. Daß dieser krankhaften Einstellung, die nur durch eine entsprechende feiselige Behandlung zu beheben ist, die Möglichkeit zur Entfaltung schwerer Ehedissharmonien inneohnt, braucht keiner weiteren Erklärung. Ganz unbewußt suchen diese Frauen ihr Manko auszugleichen, indem sie die „mustergültige Hausfrau“ werden, die den Haushalt mit aller Ausgeglichtheit in bester Ordnung führen, dem Manne eben nur ebenbürtigen Wunsch erfüllen und ihre Umgebung durch ihre Vollkommenheit quälen.

Gewiß ist es schwer, mit solchen Menschen zusammenzuleben, die vielfach selbstgerecht, hart und böse erscheinen und oft erschreckend sind, weil sie die Gefühle ihres Gatten nicht bereidigen können und daher fürchten, er werde ihnen deswegen untreu. Man sollte ihnen aber insofern Verzeihen, als man sie als das nimmt, was sie sind: als frange, bedauerenswerte Menschen, die leiden, welche aber meist gar nicht wissen, daß ihre Gesundheit gestört ist oder die es als Beleidigung empfinden oder es nicht wahr haben wollen, daß ihnen überhaupt etwas fehlt.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Vereinclub, Rämistrasse 26, Montag 28. September, 17 Uhr: Literarische Section. Die Aufgaben der Damer, Vortrag von Frau Terpis, Oberregisseurin am Stadttheater Basel. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit Ortsgruppe Zürich, Montag, den 28. September 1942, abends 8 Uhr, in der Räder Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, 1. St.: Mitgliederversammlung. Traktanden: 1. Protokoll, 2. „Die Rot der Flüchtlinge“, Vortrat von Frau Dr. Katz, Bern, 3. Berichtsbene.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen, Einladung zur Generalversammlung, Montag, den 28. September, 20.15 Uhr, im „Dahlem“, Wohnzimmer 1. St. Traktanden: 1. Jahresbericht, 2. Jahresrechnung und Revisionsbericht, 3. Wahl zweier Rechnungsrevisorinnen, 4. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen vom 14./15. November im Bale, 5. Jahresnachmittag unserer Vertreterin im Zentralvorstand des S. B. G. Eventuelle Anträge an die Generalversammlung des S. B. G. 7. Winterprogramm, 8. Berichtsbene.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Vimmattstrasse 25, Telefon 8 22 02 (abends).
Berichterstattung: El. Schuber, St. Gotthardstr. 68, Winterthur, Telefon 2 68 69.
Beiratsmitglied: Anna Herzog-Euler, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 8 12 08.

Berlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Pfaffenstr. 12, m. b. H. C. Ute Bäumli-Spiller, Pfaffenstr. (Zürich).

Genf Florissant 11 Hotel La Residence

165 Betten, 3 Minuten vom Zentrum.

Konferenzzimmer, Restaurant-Bar. Großer Privat-Autopark. Im Park 3 Tennisplätze. Zimmer ab Fr. 5.-, Pension ab Fr. 11.-. Spezielle Arrangements für längeren Aufenthalt. Tel. 4 13 88.

Dir. G. E. Lussy.

Detectiv-Kler streng diskret
erstes Spezial-Büro
Schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vermögens-
Prozessfällen, Beobachtungen, treffsichere Heirats- & Spez-
Auskünfte. **Wensler 55** Bahnhof Zürich 4, Tel. 3 92 13
Detectiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

DIE NEUE TRAGBARE ELEKTRISCHE NÄHMASCHINE

„ELNA“

mit ihren einzigartigen Vorteilen

Sie besitzt als einzige Nähmaschine den freien Arm, der das Stopfen der Strümpfe ohne irgend einen Apparat ermöglicht. Der Strumpf wird nicht mehr durch den Ring ausgeweitet.

- Geringes Gewicht, nur 6,5 kg schwer
- Größte Solidität
- Einfache Bedienung
- Eingebautes Licht

Zum Nähen großer Stücke wird der Koffer mit einem Handgriff aufgeklappt und in einen großen Nähstich verwandelt.

Die ELNA ist reines Schweizer Fabrikat – ein Präzisionsprodukt aus den Werkstätten der TAVARO S.A., Genf.

Verlangen Sie eine unverbindliche Demonstration in einem unserer Verkaufsbureaux.



ELNA



TAVARO VERTRETUNG AG., GENF

Verkaufsbureaux in:

Basel	Gerbergasse 20	Tel. 3 79 60
Bern	Casinoplatz 2	Tel. 3 03 33
Biel	Ernst Schülerstrasse 2	Tel. 38 14
Genf	Rue du Mont-Blanc 11	Tel. 2 70 40
Lausanne	Place St. François 12 bis	Tel. 3 65 61
Lugano	Via Nassa 5	Tel. 2 31 15
Luzern	Pilatusstrasse 11	Tel. 2 87 88
Sierre	Avenue du Marché	Tel. 5 10 69
St. Gallen	Bahnhofstrasse 11	Tel. 3 16 21
Zürich	Börsenstrasse 18	Tel. 5 87 55

Vermeiden Sie Verluste mit

BERKEL

Waagen und
Schneidemaschinen



BERKEL-Fabrik ZÜRICH

Hohlstr. 535 Tel. 5 53 01

Schweizer Verband Volksdienst - Soldatenwohl

Anlernkurse

für Hausangestellte in hauswirtschaftlichen Großbetrieben

Zweck der Kurse:
Vermittlung der erforderlichen hauswirtschaftlichen Grundlagen für die Anstellung als angelernte Hilfskräfte im Kollektivhaushalt (Speiseanstalten, Kantinen, Wohlfahrts Häuser, Heime)

Dauer der Kurse:
6 Monate, wovon 3 Monate Internat und 3 Monate praktische Tätigkeit im Großbetrieb

Beginn der nächsten Kurse:
1. November 1942 und 15. Februar 1943

Aufnahmebedingungen:
Es werden Töchter vom 17. Altersjahr an aufgenommen, welche bereit sind, anschließend ein Hiltjahr als Hausangestellte gegen die übliche Bildung in einem Volksdienstbetrieb zu leisten.

Prospekte und alles Nähere durch die Personalabteilung des Schweizer Verband Volksdienst, Theaterstraße 8, Zürich. (OF 22344 Z)

SCHAFFHAUSER WOLLE



im Altersheim Lindenhof in Langenthal

sind noch 3 Zimmer in verschiedenen Preislagen frei. Gute Verpflegung, Auskunt und Prospekt bereitwillig durch die Vorsteherin. Tel. 601 52. OF 6746 B

Salfina Salat-Sauce für alle Salate

enthält 20 hochwertige Gewürze- und Pflanzenprodukte, ist gebrauchsfertig, ausgiebig und köstlich. Öl- und fettfrei ohne Marken erhältlich.

VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN
Nara-Abteilung

Berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizer Frauenblatt

Für den gepflegten Familientisch einen unzerbrechlichen freisenwärmer



Marke ges. geschützt Patent 217.720

Leicht und handlich - Rost aufklappbar
Grosse Heizwirkung
Erhältlich im guten Fachgeschäft
Generalvertrieb und Bezugsquellenverzeichnis:
Guido Mayer, Lausanne

Im ganzen Land als gut bekannt

Tuch A.G.

Modestoffe und Wäsche

Aarau, Arbon, Baden, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Rapperswil, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Wil, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich
Dapole in K 6203 B

Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Delémont, Interlaken, Thun

KLEIDER sparen!

Ein chemisch gereinigtes Kleid ist ein neues Kleid wert. Wir besorgen das Färben und die chemische Reinigung rasch, zuverlässig und vorteilhaft.



FÄRBEREI MURTEN

Genf Hôtel des Familles

Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof
Heimelige Zimmer mit allem Komfort von Fr. 4.50.
Mit voller oder halber Pension von Fr. 8.-10.-.

Das Vertrauenshaus für

BETT- TISCH- und KÜCHENWÄSCHE in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Verkaufsmagazine

- Zürich
- Winterthur
- Wädenswil
- Morgen
- Geisikon
- Metten
- Altstätten
- Bera
- Biel
- Madtretsch
- Olten
- Solothurn
- Thun
- Burgdorf
- Langenthal
- Neuenburg
- LaChaux-de-Fonds
- Luzern

MIGROS

- Schaffhausen
- Neuchâten
- Chur
- Aarau
- Brugg
- Baden
- Zug
- Glarus
- St. Gallen
- Rorschach
- Altstätten
- Ebnat-Kappel
- Buchs
- Appenzell
- Herisau
- Frauenfeld
- Kreuzlingen
- Wil
- Basel
- Hiestal
- Laufen
- Pruntrut
- Delsberg
- Zolingen

Es gibt ein Konsumentenrecht!

Es gibt ein ungeschriebenes Konsumentenrecht, das in Zeiten der Teuerung doppelt und dreifach berechtigt ist und das zu vertreten wir uns eine Ehre machen. Irgend jemand muß doch da sein, der immer und immer wieder darauf hinweist, daß die Kriegswirtschaft nicht in erster Linie den Bewirtschafteten zu dienen hat, sondern der Allgemeinheit.

Am 6. Juli 1942 dekretierte der Bundesrat einen Brotpreisaufschlag von 5 Rp. Anfänglich führten die Konsumenten diesen Aufschlag nicht durch, ließen sich aber unter Drohung der Entziehung der Mehl-Zusatzkontingente zum Aufschlag zwingen.

Seit Dienstag, den 22. dies können wir für diesen Monat kein Brot mehr verkaufen, weil wir dank eines Spezialfonds - geöffnet aus dem Gewinn an einem Getreidegrößimport - in der Lage waren, den alten Brotpreis aufzuhalten.

Die Bundesbehörden begünstigen sich nicht damit, uns nur die Mehl-Zusatzkontingente für Brot zu verweigern, sondern sie verfügen auch die Verweigerung der Weizenmehl-Zusatzkontingente für die Produktionsbetriebe Meilen.

Wir werden also auch den Verkauf von Zwieback stark einschränken müssen.

Diejenigen, die Zwieback zu Fr. 6.- per Kilo verkaufen, werden Mehl-Zusatzkontingente erhalten; wir, die ihn zu Fr. 3.85 per Kilo abgeben, werden durch Entzug eines Teiles des uns zustehenden Mehlquantums bestraft.

Eigentlich sind nicht wir bestraft, sondern diejenigen unserer Käufer, die den Zwieback nun anderwärts zu Fr. 6.- kaufen müssen.

Strafe für Preisstiefhaltung im Moment, da alles von Preisstop schwärmt Wohlverstanden handelt es sich dabei nicht um eine Zwangerei unsererseits. Was man 17 Jahre lang - davon 15 Jahre tiefer Preise - getreulich und konsequent durchgehalten hat, das darf man nicht in Zeiten der Teuerung preisgeben, und wenn man auch schwer bestraft und geschädigt wird.

Aber auch mit der bisherigen Preispolitik der Bundesbehörden selbst befinden wir uns mit unseren „strafbaren Nichtaufschlägen“ in voller Übereinstimmung. Noch nie haben diese die Einhaltung eines (in diesem Falle gestaffelten) Mindestpreises verlangt. Der betreffende Bundesbeschluß ermächtigt denn auch nur, die Preise nach unten zu regulieren, während er nicht vorsieht, daß damit höhere Preise erzwungen werden, als sie durch die freie Konkurrenz geboten werden können.

Dazu kommt, daß das Bäckergerwebe in keiner Weise durch unseren niedrigen Brotpreis beeinträchtigt werden kann, weil wir nach der bestehenden Mehlkontingentierung nicht mehr Brot verkaufen dürfen, als vor der Dekretierung des neuesten Aufschlages.

Endlich hat sich auch eine maßgebende konsultative Kommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, in der unsere Konkurrenz reichlich vertreten ist, einstimmig dagegen ausgesprochen, daß Unternehmen, die den Brotpreisaufschlag nicht mitmachen, durch Entzug von Mehl-Zusatzkontingenten gemäßiget werden sol-

len, so lange sie nicht mehr Brot verkaufen als vor Dekretierung des Brotpreisaufschlages.

Wir richten hier einen Appell an den Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Meister-Verband, seinen Einfluß nicht zu mißbrauchen, namentlich nicht dort, wo seine Kreise nicht die geringste Einbuße aufzuweisen haben und nicht gegen die Migros, die darauf verzichtete, eigentliche Brotfabriken zu errichten. Kennzeichnenderweise wurde nirgend in der Fachpresse gegen den niedrigeren Brotpreis der Migros geschrieben, dafür aber ein umso massiver Druck in Bern ausgeübt.

Es handelt sich um eine grundsätzliche Frage: Sollen die Verbände allein maßgebend sein, sollen langsam an allen Gebieten ihre Preisdikate durchgedrückt werden? Sollen die, die hohe und zu hohe Preise (Zwieback) verlangen, prämiert und jene, die sich bemühen, alles mögliche zu tun, um niedrig zu kalkulieren, bestraft werden?

Das ist die Frage!

Das ist die Position, die wir gegen alle Schädigungen und Repressionen des Staates aufrecht erhalten werden.

Nicht alle essen Zwieback zum Vergnügen. Tausende sind aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, den teuren Zwieback zu genießen anstatt des billigen Brotes, denn nicht jedermann verträgt das Magensäure bildende Vollbrot. Wir haben ja kein Gesundheitsministerium wie andere Länder, die Förderung der Volksgesundheit und einer gesunden Volksernährung steht jahre- und jahrelang nie auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte. Wir sind stolz darauf, trotz eigener Sorgen diese Postulate zähgefordert zu haben: das TOTAL-Brot (früher Verapan), Joghurt, unraffiniertes Öl, Verkauf von billigem Zwieback, unglacierter Reis, ungegrünter Erbsen, die Südmilchrevolution, seinerzeit billiges Wintergemüse und Obst - das alles sind Zeichen für ein zähes, verantwortungsbewußtes, unerschrockenes Wirken im Dienste einer gesunden Volksernährung.

Mit ebensoviel Stolz weisen wir auf unsere jahrelange Kampagne für eine genügende Landesversorgung für Kriegszeit hin und fragen Bern: Ist das der Lohn?

Rotkreuz-Kinderhilfe der Migros

Schon sind ca. Fr. 800.000 eingegangen. Bekanntlich haben wir die ganzen 2 Millionen und 78.000 Fr. bereits abgeliefert (1 Million am 1. April 1942 und Fr. 1.078.000 am 1. Juli 1942). Es ist gegenwärtig eine sehr große Aktion in Beratung betreffend Hilfe für Griechenland, wo das grauenvolle Kindersterben immer noch wütet.

Liebe Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen! Wir wissen, daß unsere Preisschläge für das Rote Kreuz für viele Haushaltungen eine merkwürdige Belastung bilden. Aber wir dürfen wahrhaftig stolz sein, in aller Stille die gewaltigen Summen abzutragen, die wir gespendet haben. Ueber die Verteilung der Summen auf die verschiedenen Artikel liegt eine erste Statistik (15. April bis 15. Juli 1942) vor. In dieser Zeit ging bei uns ein Betrag von rund 510.000 Fr. an Rotkreuz-Batzenmarken ein, wovon 267.000 Fr. gleich 52 1/2 Prozent allein aus dem Verkauf von Schokolade und Biskuits! Der Rest verteilt sich auf teurere Sorten Kaffee (13 1/2 Prozent), bessere Qualitäten Fette und Öle (16 Prozent), Konfitüre (5 1/2 Prozent), Kompott- und Gemüsekonserven (4 Prozent), ausländisches Dörrroh (6 Prozent).

Diese Zahlen geben uns die Genugtuung, sagen zu dürfen, daß wir getreu unserem Versprechen allein das Entbehrliche und im großen ganzen den Leistungsfähigen für unsere Kinderhilfe herangezogen haben. (Wir bemühen uns, die nicht belasteten Artikel in den Läden immer in Vorrat zu halten, soweit dies zufolge Kontingentierung in unserer Kraft steht). Dazu kommt noch die zweite Genugtuung, daß wir diese großen Summen z. B. aus den Schokolade- und Getreideverkäufen herausziehen, ohne daß der Preis, einschließlich der Rotkreuzmarken, die anderswo üblichen Preise erreicht oder gar überschreitet. Eine weitere besonders große Genugtuung ist, daß die Spesen bei diesem System sich nur auf weniger als ein halbes Prozent belaufen, die übrigen von uns selber getragen werden, so daß 100 Prozent des von Konsumenten Bezahlten wirklich dem Werk der Kinderhilfe zugeführt werden.